

## Gebührenordnung VWA-Studiengänge

### § 1 Studiengebühren

- (1) Die Studienkosten betragen 960,00 € je Semester. Darin sind folgende Leistungen enthalten:
- Aufnahme in den Studiengang,
  - Teilnahme an den Lehrveranstaltungen,
  - Bearbeitung von Klausuren, Hausarbeiten, Seminaren und Praxisprojekten,
  - Ablegen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen,
  - Betreuung der Abschlussarbeit und deren Verteidigung,
  - Skripte in digitaler Form,
  - Erstellung von Leistungsscheinen, Studienbescheinigungen, Einzahlungsbestätigungen
  - Erstaussstellung des Studiausweises
- Zzgl. ist eine Immatrikulationsgebühr in Höhe von 150,00 € bei Anmeldung sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 450,00 € für die Studiengänge zu entrichten.
- (2) Die Zahlung der Semestergebühren kann im Lastschriftverfahren über 36 Monate erfolgen. Sie beginnt im Jahr der Studienaufnahme im September und endet im Abschlussjahr im August. Die monatliche Rate beträgt 160,00 €. Wird das Lastschriftverfahren unterbrochen, werden die durch die Bank erhobenen Kosten auf den Verursacher umgelegt. Die Immatrikulations- und Prüfungsgebühren sind in einem Betrag zu entrichten. Individuelle Absprachen sind möglich.
- (3) Ergänzende Übungen werden gesondert berechnet.
- (4) Eine Änderung der Kostensätze in § 1 ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

### § 2 Anrechnung

Bei Anrechnung von anerkannten Studienleistungen vermindert sich die Studiengebühr um 30,00 € pro anerkannten Credit. Die Anrechnung ist max. i. H. v. 90 Credits möglich. Abweichungen sind auf Antrag möglich, die Entscheidung trifft die Studienleitung.

### § 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bescheinigungen für die erbrachten Leistungen, für die Bestätigung eingezahlter Gebühren und die Teilnahme am Studium (Studienbescheinigungen) werden kostenfrei ausgestellt.
- (2) Jeder eingetragene Hörer erhält kostenfrei einen Studiausweis. Im Falle des Verlustes wird für die Zweitausfertigung des Studiausweises eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.
- (3) Das Angebot einer Klausur zu einem Ersatztermin obliegt der Geschäftsstelle vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl. Die Teilnahme an einer regulär angebotenen Klausur eines anderen Studienganges oder einer anderen Ersatzklausur, ist generell kostenfrei möglich!
- (4) Für das Erstellen von Zeugnisduplikaten wird pro Dokument (Urkunde, Zeugnis) eine Gebühr von je 20,00 € erhoben. Dies gilt ebenso für die Anfertigung von PDF-Dateien oder Leistungsnachweise die älter als 10 Jahre sind, sofern diese noch im Archiv vorhanden sind.

### § 4 Gasthörer

Es besteht die Möglichkeit, einzelne in sich geschlossene Vorlesungsgebiete zu belegen, wenn man nicht als Hörer in einen Studiengang eingeschrieben ist. Die Studiengebühr beträgt für diese Gasthörer 5,00 € pro Vorlesungsstunde (45 min). Die Teilnahmegebühr an der Klausur beträgt 10,00 €.

### § 5 Wiederholungssemester

Die Studienkosten für ein Wiederholungssemester betragen 150,00 €.

### § 6 In Kraft treten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Semestergebühren der bereits immatrikulierten Studiengänge bleiben unberührt.